

Herstellereklärung zu RoHS – REACH – POP

NetterVibration erklärt hiermit, dass die von uns gelieferten Produkte nach unserem Kenntnisstand konform zu den jeweils letzten Fassungen der folgenden Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Union sind:

- 2011/65/EU (**RoHS 3**-Richtlinie)
- 2015/863/EU Änderung von Anhang II der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (**REACH und SVHC**)
- 2019/1021/EU (**POP**-Verordnung)

NetterVibration stellt den Informationsfluss innerhalb der Lieferkette sicher. Pflichten aus der Registrierung oder Notifizierung von Stoffen und Zubereitungen bestehen für **NetterVibration** nicht.

Durch systematische Vorgehensweise überprüfen wir die Einhaltung geltender Regelungen und gesetzlicher Vorschriften. Ein internes Team beurteilt die Produkte und Komponenten auf Risikofaktoren hin. Basierend dieser Beurteilung werden die zugelieferten Teile zyklisch auf die Einhaltung von Stoffverboten und Deklarationspflichten überprüft. Unsere Lieferanten verpflichten sich, Stoffverbote und Deklarationspflichten gemäß der genannten Richtlinien/Verordnungen einzuhalten.

In diesem Zusammenhang fordern wir unsere Vorlieferanten regelmäßig auf, uns die entsprechenden Informationen bezüglich RoHS, REACH und POP bereitzustellen. Nach heutigem Kenntnisstand enthalten die Produkte keinen Stoff der Kandidatenliste.

Für alle Erzeugnisse, die besonders besorgniserregende Stoffe gemäß der Kandidatenliste mit >0,1 Massenprozent enthalten, besteht nach REACH Artikel 33 eine Verpflichtung, innerhalb der Lieferkette zu informieren.

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne an uns wenden.

Wir freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen